

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

**Amtlicher Vordruck zu § 7 Absatz 2 der
Satzung zur Erhebung einer
Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt
Köln in der jeweils gültigen Fassung**

Telefon 0221 / 221-96913

Sämtliche Angaben und Unterlagen bitte in Deutsch und in Druckbuchstaben (§ 87 der Abgabenordnung).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Steuerpflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kulturförderabgabe einziehen.

Nach § 2 Absatz 1 der vorgenannten Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Köln der Kulturförderabgabe. Gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen insbesondere dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung, gewerbliche Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte (beruflich zwingende Veranlassung).

Die Stadt Köln ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Absatz 3) und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen:

Meine Beherbergung in Köln ist beziehungsweise war beruflich zwingend erforderlich.

Name des Beherbergungsbetriebes Beginn Beherbergung Ende Beherbergung

Angaben zum Erklärenden (Abgabenschuldner und Beherbergungsgast)

Name der oder des Erklärenden Vorname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Land Geburtsdatum

Geburtsort Geburtsland

Ich bin gewerblich beziehungsweise freiberuflich tätig.

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer oder einkommenssteuerlich geführt im
Finanzamt

Ich bin abhängig beschäftigt.

Name des Arbeitgebers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Die beruflich zwingende Erforderlichkeit meiner Beherbergung ergibt sich aus

der unterschriebenen Bescheinigung meines Arbeitgebers.

der Buchung durch meinen Arbeitgeber über ein Geschäftskundenportal mit integrierter Bestätigung.

der Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Bestätigung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber an den Beherbergungsbetrieb.

der nachstehenden Bestätigung meines Arbeitgebers.

Hiermit wird bestätigt, dass die vor genannte Beherbergung meiner Mitarbeiterin beziehungsweise meines Mitarbeiters beruflich zwingend erforderlich ist oder war.

Ort und Datum (Arbeitgeber)

Unterschrift Arbeitgeber und gegebenenfalls Firmenstempel

sonstigen Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des Abgabenschuldners (Beherbergungsgast)